



18.4.2019  
Seite 1 von 1

**Vorlage  
an den Landtag  
Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
VV 4430 – 25 – VI A 1

Britta Heck  
Telefon (0211) 4972 - 2786

**Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2  
LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)**

**Schloss Kalkum in Düsseldorf**

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 LHO der Veräußerung von Schloss Kalkum zuzustimmen. Der Kaufgegenstand umfasst Grundstücksflächen von insgesamt 131.116 m<sup>2</sup>.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 06.03.2019 unter Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des Landtags wird der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Landtags zur Veräußerung erteilt wurde. Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee